

**Schillerschule  
Grundschule der Stadt Hamm  
- Primarstufe -**



**Kopernikusstr. 13 a  
59077 Hamm  
Tel.: 02381- 30 57 185  
Fax: 02381- 54 44 196**



**Elterninfo**

**Neue Hinweise zum  
Testverfahren Lolli 2.0**

E-Mail: [schillerschule@grsch.schulen-hamm.de](mailto:schillerschule@grsch.schulen-hamm.de)

[www.schillerschule-hamm.de](http://www.schillerschule-hamm.de)

**26. Januar 2022**

**Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,**

das Ministerium für Schule und Bildung hat gestern Abend wie folgt entschieden:

- Es werden weiterhin wie gewohnt Pooltestungen durchgeführt, die Labore werden Sie jedoch nicht mehr benachrichtigen. Die Information über einen positiven Pool erhalten Sie ab sofort wieder durch die Klassenlehrkraft.

Wir testen weiterhin im gewohnten Rhythmus:

Jg. 1 / 2 jeweils am Montag und Mittwoch

Jg. 3 / 4 jeweils am Dienstag und Donnerstag

Sollte Ihr Kind am Testtag fehlen, so darf es nur mit einem negativen Bürgertest zur Schule zurückkehren.

- Ab sofort werden **keine Einzelproben** mehr ausgewertet. Sollte Ihr Pool positiv sein, kommen alle Kinder am folgenden Tag zur Schule. In der Schule wird dann direkt um **8 Uhr ein Schnelltest** durchgeführt. Alternativ können Sie auch eine aktuelle Bürgertestbescheinigung vorlegen.

Da davon auszugehen ist, dass dann mindestens ein Kind positiv ist, ist es im Fall eines positiven Pools für Sie **verpflichtend, für uns bis 8.30 Uhr absolut erreichbar** zu sein,

**denn positiv getestete Kinder müssen umgehend nach Hause gehen.**

Dies gilt auch für alle Folgetage, bis der Pool endlich wieder negativ getestet ist (auch tägliche Vorlage einer Bürgertestbescheinigung möglich).

**Wir werden positiv getestete Kinder separieren, sie müssen sofort abgeholt werden oder in Absprache mit Ihnen nach Hause gehen dürfen.**

Im Fall eines positiven Pools müssen ALLE Kinder **pünktlich** in der Klasse sein, da ein Nachtessen den Unterrichtsbeginn erheblich verzögern und damit andere Kinder benachteiligen würde.

Ein positiv getestetes Kind muss sich anschließend bei einer anerkannten Teststelle oder in einer Arztpraxis einer **Kontrolltestung** unterziehen. Dies ist von Ihnen als Eltern zu organisieren. Das Kind hat sich unmittelbar in die Isolation zu begeben. Hierzu ist keine behördliche Anordnung erforderlich.

Frühestens nach sieben Tagen kann sich das Kind, wenn es keine Symptome hat, freitesten lassen und wieder zur Schule kommen. Den Anweisungen des Gesundheitsamtes ist allerdings gegebenenfalls Folge zu leisten.

Ab einer Infektionslast von mehr als drei Kindern pro Klasse kann die betreffende Klasse für 7 Tage in den Distanzunterricht geschickt werden.

Bei der Rückkehr in den Präsenzunterricht werden alle Kinder einem Schnelltest unterzogen. Auch hier ist auf **Pünktlichkeit und Erreichbarkeit** zu achten.

Dieser Maßnahmenkatalog beruht auf den Vorgaben des Ministeriums

<https://www.schulministerium.nrw/25012022-erforderliche-anpassungen-des-optimierten-lolli-testsystems-den-grundschulen-ab-dem>

sowie den Vorgaben der Coronabetreuungsverordnung und der CoronaTestQuarantäne VO jeweils in der ab dem 26.01.2022 gültigen Fassung.

Wir wünschen uns allen eine gesunde Zeit im Präsenzunterricht mit möglichst wenigen positiven Fällen!

Mit freundlichen Grüßen

Annette Kubiak  
*Rektorin*

Torsten Goedicke  
*Konrektor*